

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 18. November 2015

4. Stück

---

- 24. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 25. Rektorat
  - 25.1 Änderung der Revisionsordnung
  - 25.2 Vereinbarung über das „Double Degree Program“ für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“ mit der Universität Udine, Italien
- 26. Rektor
  - 26.1 Verlautbarung der Leistungsvereinbarung 2016 - 2018
  - 26.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
    - „Professional Management in tax accountancy“ und
    - „Studienberechtigungsprüfung“ (SJ 15/16)
- 27. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 28. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Global Citizenship Education“ gemäß § 56 UG
- 29. Entsendung von Studierenden
- 30. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Dezember 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 27. November 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 24. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 131/2015: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden

Nr. 132/2015: Aufhebung des § 28 Abs. 2 Datenschutzgesetz 2000 durch den Verfassungsgerichtshof

## 25. REKTORAT

### 25.1 ÄNDERUNG DER REVISIONSORDNUNG

Die geänderte Revisionsordnung wurde dem Universitätsrat zur Kenntnis gebracht und vom Rektorat am 10. November 2015 genehmigt. Sie tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Revisionsordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 25.2 VEREINBARUNG ÜBER DAS „DOUBLE DEGREE PROGRAM“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INFORMATION AND COMMUNICATIONS ENGINEERING“ MIT DER UNIVERSITÄT UDINE, ITALIEN

Die Vereinbarung über das mit der Universität Udine, Italien, durchgeführte „Double Degree Program“ für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“ gemäß § 51 Abs. 2 Z 27 UG wurde am 4. August 2015 unterzeichnet.

Vereinbarung (inkl. Appendix A und B) siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat  
Vize-Rektorin für Lehre und Internationales  
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

## 26. REKTOR

### 26.1 VERLAUTBARUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2016 - 2018

Die Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde am 6. November 2015 abgeschlossen und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 siehe [BEILAGE 3](#).

### 26.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „PROFESSIONAL MANAGEMENT IN TAX ACCOUNTANCY“ UND
- „STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ (SJ 15/16)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
<b>Kofler, O. Univ.-Prof. i.R. Dr. Herbert</b> Institut für Finanzmanagement	<b>Professional Management in tax accountancy</b> AL6899300844
<b>Polte, Prof. Mag. Eduard</b> Institut für Geschichte	<b>Studienberechtigungsprüfung (SJ 15/16)</b> AL2878100010

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 27. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Bollin, Univ.-Prof. DI Dr. Andreas</b> Institut für Informatikdidaktik	<b>CT-VS</b> AB7150300001
	<b>COOL-VS</b> AB7150300002
<b>Faullant, Assoc. Prof. MMag. Dr. Rita</b> Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	<b>Performance of crowdsourced ideas</b> A71240500020
<b>Munz, Ass.-Prof. Dipl.-VW Dr. Volker</b> Institut für Philosophie	<b>Habilitation Strohmaier</b> A71121000005
<b>Pinzger, Univ.-Prof. DI Dr. Martin</b> Institut für Informatik-Systeme	<b>Safe-RTSE</b> A71435000024
<b>Schmid, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>A Schmid 2015</b> FWF - Antragsförderung „WEMA - Women in the formation of the environmental movement in Austria, c. 1970-1990: practice and memory“ AFR87000086
<b>Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf</b> Institut für Unternehmensführung	<b>Imagebefragung WiWi-Studien</b> A71242400011
<b>Wintersteiner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner</b> Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	<b>IK-Lehrgang 8. DG</b> AW7166205003

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**28. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GLOBAL CITIZENSHIP EDUCATION“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**„Global Citizenship Education“**  
Innenauftragsnummer: AL1160000804

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner**  
Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin  
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

**29. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

<b>Curricularkommissionen</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	<b>Studierende</b>
Angewandte Kulturwissenschaft	Christina Vanek (anstelle von Tamara Sommeregger, BA)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Gabriele Kern

**30. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

30.1 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, gelangt gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 voraussichtlich ab 1. März 2016 eine bis 30. September 2019 befristete

**Universitätsprofessur für Betriebswirtschaftslehre,  
insb. Organisation und Personalmanagement**

im Beschäftigungsausmaß von 70% zur Besetzung. Die Entwicklungsplanung der Universität sieht die anschließende Besetzung (ab Oktober 2019) einer gem. § 98 UG auszuschreibenden unbefristeten Professur (100%) vor.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

### Aufgabenbereich der Professur

- Vertretung des Fachbereichs Organisation und Personalmanagement in Forschung und Lehre
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils mit Fokus auf die Bereiche Organisation und/oder Personalmanagement
- Deutsch- und englischsprachige Lehre im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät inkl. der Betreuung von facheinschlägigen Praxissemestern, Bachelor- und Masterarbeiten
- Aufbau internationaler Lehrkooperationen
- Mitwirkung im Doktoratsstudienprogramm
- Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Forschungsk Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten sowie mit Unternehmen
- Mitwirkung im Rahmen der fachübergreifenden Forschungscluster der Universität
- Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

### Voraussetzungen

- Ausgezeichneter Doktoratsabschluss der Betriebswirtschaft oder eines gleichwertigen Universitätsstudiums
- Arbeitsschwerpunkt im Bereich Organisation und Personalmanagement
- Nachweis empirischer Forschungsausrichtung
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften
- Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenzen
- Praxis- und Anwendungsorientierung im Sinne des Aufgabenbereichs
- Leitungs- und Organisationskompetenz, Teamfähigkeit

### Erwünscht sind

- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Erfahrung in der Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Kompetenz im Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt bei einem 70%-igen Beschäftigungsausmaß derzeit € 47.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen verbindlichen Pflichtteil (Motivations schreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nennung der fünf wichtigsten Publikationen samt kurzer Begründung - nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <http://www.aau.at/faculty>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen (z.B. LV-Evaluierungen), richten Sie bitte **bis spätestens 7. Januar 2016 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)). Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die

[Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#)

oder wenden Sie sich an den Prodekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Herrn Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter (Tel.: 0463/2700-4041; E-Mail: [ralf.terlutter@aau.at](mailto:ralf.terlutter@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 30.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin/Universitätsassistent**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft (AB Medien- und Kulturtheorie), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Februar 2016**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Lehre im Bereich Medien- und Kulturtheorie, insbesondere Cultural and Media Studies
- Forschungstätigkeit im Bereich Medien- und Kulturtheorie, speziell im Bereich Cultural and Media Studies
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen** (zum Einstellungszeitpunkt):

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft oder in einem einschlägigen Fach der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Kenntnisse in den Bereichen Medien- und Kulturtheorie, insbesondere Cultural and Media Studies
- Kenntnisse der qualitativen Medienforschung

**Erwünscht sind:**

- Organisationskompetenz
- Fachsprachliche Englischkenntnisse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Medien- bzw. Kommunikationswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **9. Dezember 2015** unter der **Kennung 633/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 30.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Universitätsassistentin/Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Informatikdidaktik (**Univ.-Prof. Dr. Andreas Bollin**), im Beschäftigungsausmaß von 50%, befristet auf die Dauer von 4 Jahren (Uni-KV B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.331,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2016**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten am Institut für Informatikdidaktik
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten im Regionalen Fachdidaktikzentrum Informatik
- Mitarbeit in der Informatikwerkstatt
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Das Institut für Informatikdidaktik beschäftigt sich aktuell mit folgenden Forschungsgebieten: Informatik- und Technologie-unterstütztes Lehren (E-Learning, Mobile Learning, Simulationen im Bereich Software Engineering Education), den Kernkompetenzen in der Informatikausbildung und den Methoden in der Informatik-Didaktik (wie gehirngerechtes und kompetenzorientiertes Lernen). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten und kollegialen Team an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig und kooperieren mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen im In- und im Ausland.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium (bis zum 1. März 2016) in Informatik an einer in- oder ausländischen Universität oder abgeschlossenes Informatikstudium mit zusätzlicher pädagogischer Ausbildung
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
  - Fachdidaktik Informatik
  - Didaktik der Primar- und Sekundarstufe
  - Lehr-Lern-Forschung
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht** sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Lehrerfahrung (Schulpraxis) und didaktische Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich Neurodidaktik / Gehirngerechtes Lehren und Lernen
- Guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Naturwissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **9. Dezember 2015** unter der **Kennung 577/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zum Institut finden sich online auf <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/isys/kid>. Auskünfte erteilt sehr gerne auch Univ.-Prof. Dr. Andreas Bollin (E-Mail: [andreas.bollin@aau.at](mailto:andreas.bollin@aau.at)). Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

- 30.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist mit Doktorat (w/m)**

an der Fakultät für Kulturwissenschaften/Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft: CMC (AAU/ÖAW-Kooperation) im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, lit. b), befristet bis 31.12.2018. Arbeitsort ist das Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (AAU/ÖAW) in Wien. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Aufgabenbereiche:**

- Eigenständige Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Organisationseinheit, insbesondere in den Bereichen Media Accountability und Medienethik
- Internationale Publikations- und Vortragstätigkeit
- Planung und Management von Langzeitprojekten
- Einwerbung von Drittmitteln
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen

**Voraussetzung für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Publizistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft oder Philosophie)
- Ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Media Accountability und Medienethik
- Ausgezeichnete Kenntnisse in der Methodik der empirischen Sozialforschung

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Einschlägige Projekterfahrung
- Didaktische Erfahrung
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Organisationskompetenz
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 9. Dezember 2015** unter der **Kennung 680/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 30.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)**



am Institut für Psychologie, Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1), befristet bis voraussichtlich 3. November 2017. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2016**.

**Aufgabenbereich:**

- Selbständige Forschung im Bereich der kognitiven und experimentellen Psychologie, mit Schwerpunkt in der Expertise
- Mitwirkung an Forschungsprojekten der Abteilung in diesem Bereich
- Selbständige Lehr- und Prüfungstätigkeit im Bereich der Allgemeinen Psychologie
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Absolvierung des Doktorats

**Voraussetzung für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Psychologie oder einer Abschlussarbeit mit einem kognitionswissenschaftlichen Thema, die in anderen Studienfächern wie Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Statistik, Philosophie oder Informatik verfasst wurde
- Einschlägige Forschungsleistungen im oben genannten Bereich
- Gute Kenntnisse der englischen Fachsprache

**Erwünscht sind:**

- Guter Studienerfolg
- Gute Kenntnisse im Bereich der quantitativen Forschungs- und Auswertungsmethoden
- Programmiererfahrung (insb. Experimentalsteuerung)
- Interesse an interdisziplinären Forschungsfragen
- Internationale Forschungsorientierung
- Grunderfahrungen in Lehre und Universitätsorganisation

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Jessica Drug unter +43 463 2700 1602 oder [jessica.drug@aau.at](mailto:jessica.drug@aau.at) zur Verfügung.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf und Motivationsanschreiben) **bis spätestens 9. Dezember 2015** unter der **Kennung 611/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

30.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Professionalistin / Professionist**

in der Zentralen Einrichtung **Gebäude und Technik** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: I). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.544,41 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.662,07 brutto erhöhen. Das Beschäftigungs-

verhältnis wird für die Dauer einer voraussichtlich länger andauernden Dienstverhinderung eingegangen. Voraussichtlicher Dienstbeginn: Jänner 2016.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Betreuung der Außenanlagen am gesamten Universitäts-Campus
- Mitarbeit bei infrastrukturellen Tätigkeiten im Innenbereich (z.B. Transportdienste, Unterstützung bei der Gestaltung von Veranstaltungsräumen)
- Winterdienst
- Vertretungsweise Koordinierung der Hausarbeiter
- Administrative Tätigkeiten

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Einschlägig erworbene Kenntnisse oder praktische Erfahrungen im oben ausgeschriebenen Aufgabenbereich
- Führerschein Klasse B und F
- Gute Deutschkenntnisse

**Erwünscht** sind:

- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisationstalent

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information) entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. Dezember 2015** unter der **Kennung 670/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.